

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 13

Artikel: Loch- und Nietmaschine für Rohre

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

V.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.
St. Gallen, den 29. Juni 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von **W. Henn-Barbier**, St. Gallen.

Wochenspruch:

Wenn wir thäten, was wir sollten,
Es ging' uns, wie wir wollten.

Loch- und Nietmaschine für Rohre.

Erfunden und konstruiert von Hsch. Spühl,
mech. Werkstätte St. Fiden bei St. Gallen.

Patentirt in den meisten Industriestaaten.

Garantirte Leistung:

220—250 Meter Stenrohre per Stunde.

Bei Spezialmaschinen für Massenfabrikation kommt in erster Linie deren Leistungsfähigkeit und Solidität in Betracht. Diesen Anforderungen entspricht nebenstehende Maschine voll und ganz, da dieselbe mehr als das zehnfache der besten bisher bekannten Maschinen für diesen Zweck leistet und zugleich außerordentlich solid gebaut ist. Das Gewicht einer Maschine beträgt 2500 Kilogramm. Die Handhabung ist so außerordentlich einfach, daß dieselbe in einigen Stunden erlernt werden kann, und die Nietung der Rohre ist eine ganz solide und schöne.

Auf der Maschine können Rohre von 100 cm oder auch von 65 cm Länge und 92—180 mm Rohrweite angefertigt werden in Blechdicken von 0,4—1,2 mm, auch kann dieselbe für stärkere Bleche eingerichtet werden.

Wenn Rohre von 79—90 mm Weite genietet werden sollen, so ist hiefür eine dünnere Loch- sowie Nietwelle er-

forderlich und ist die Maschine zur Auswechslung dieser Wellen eingerichtet. Die Distanz der Nieten beträgt 62 mm.

Auf der einen Seite der Maschine werden die Rohre gelocht und auf der andern Seite genietet. Die Wirkungsweise der Maschine ist kurz folgende:

Die auf einer gewöhnlichen Rohrwalze gerundeten und an den Enden gehefteten Rohre werden an die in horizontaler Richtung drehbar angeordnete Lochwelle gesteckt und ein kleiner Verschlusshebel heruntergedrückt, worauf die Lochstempel der Reihe nach, je zwei und zwei gleichzeitig selbstthätig ein- und ausgerückt, je eine vor- und rückgängige Bewegung machen, um dann in der höchsten Stellung zu verharren, bis das gelochte Rohr entfernt und ein neues zugeführt ist.

Der Arbeiter, welcher das Loch zu besorgen hat, legt das gelochte Rohr dem Knaben hin, welcher die Nieten in die Löcher steckt, und zwar von außerhalb.

Der Arbeiter, welcher die Nietung besorgt, steckt das Rohr an die Nietwelle, worauf ganz dieselbe Bewegung erfolgt, wie bei der Lochwelle. Gleichzeitig mit dem Lochen werden an beiden Rohrenden kleine Einschnitte ausgepreßt, und zwar ein schmaler am engern und ein breiterer am weitem Rohrende.

Bis sämtliche Stempel auf der Loch- oder Nietseite ihre Arbeit einmal vollendet haben, dauert es 6 Sekunden

und zwar arbeiten beide Seiten gleichzeitig; auch können ohne Aenderung an der Maschine engere und weitere Rohre bearbeitet werden, was namentlich bei kleinern Aufträgen verschiedener Rohrdimensionen sehr bequem ist.

Die Maschine kann von Hand getrieben werden, wobei die Durchschnittsleistung 200—220 Meter beträgt, oder mit Riemenbetrieb, wobei die mittlere Leistung mindestens 250 Meter resp. 250 Rohre beträgt.

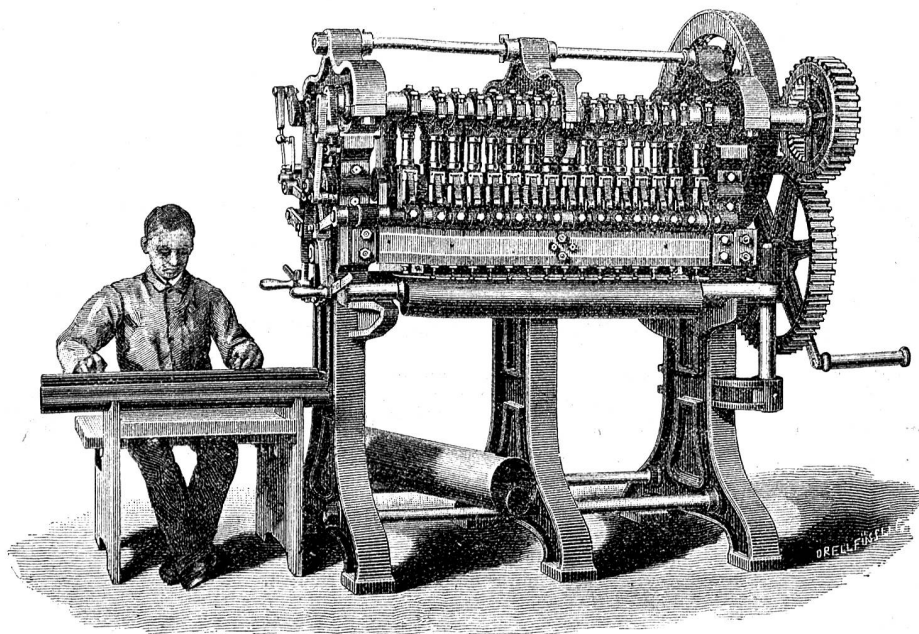
Beim Riemenbetrieb wird der Riemen auf das Schwungrad gelegt, dasselbe ist 100 mm breit, hat 880 mm Durchmesser und soll per Minute 70 Touren machen.

Außer dem Radtreiber sind für den vollen Betrieb der Maschine an der Loch- und Nietwelle je ein junger Bursche und ein bis zwei Knaben oder Mädchen zum Einstechen der Niete erforderlich, oder es können auch alle diese Arbeiten durch eine einzelne Person ausgeführt werden, wobei natürlich die Leistung geringer wird.

zweckmäßig, ein Deckenvorgelege mit Voll- und Leerseibe in Anwendung zu bringen.

Bei der Konstruktion der Maschine sind alle Anforderungen berücksichtigt, welche an dieselbe gestellt werden können. Namentlich die selbstthätige Aus- und Einkehrung der Stempel, sowie die Einrichtung, daß mittelst Zuführung der Niete von Außen (die Köpfe nach oben gerichtet) eine solide und zugleich schöne Vernietung erfolgt. Diese Maschine läßt sich auch für Rohre von zwei Meter Länge einrichten, ebenso für zwei- bis dreifach engere Nietung und zwar ohne wesentliche Preiserhöhung. Ferner eignet sich diese Konstruktion auch zum Loch- und Niete von glatten Blechen oder zum Aufnieten von Schienen oder Winkelisen zc., sowie zum Warmnieten größerer Arbeiten; jedoch ist es dann vortheilhafter, die Loch- und Nietmaschine separat in Anwendung zu bringen.

Da diese Maschine sehr solid und aus bestem Material



Der Arbeitslohn, um ein Rohr von 1 Meter Länge zu lochen und zu nieten, kommt inkl. Radtreiber in keinem Falle höher als 1 Ct. zu stehen, weshalb die Besitzer dieser Maschine keine Konkurrenz zu befürchten haben. Die Amortisation der Maschine erfolgt in kurzer Zeit:

1. Durch die billige Herstellung der Rohre, die sich zugleich durch solide sehr schöne Nietung auszeichnen.
2. Weil durch diese Maschine jede Konkurrenz mit bisheriger Herstellungsweise vollständig ausgeschlossen ist; es kann somit ein viel größerer Umsatz und deshalb ein billigerer Einkauf des Bleches erzielt werden.
3. Weil sowohl der Fabrikant der Rohre, als auch die Handlungen keine so großen Lagerräume bedürfen, indem in kürzester Frist die größten Aufträge ausgeführt werden können und der Käufer mit guter, frischer und ansehnlicher Waare bedient wird. Der Preis der Maschine, inkl. Verpackung, beträgt franko Bahnhof St. Fiden Fr. 5300, zahlbar $\frac{1}{3}$ bei der Bestellung, $\frac{1}{3}$ zur Ablieferung und das letzte $\frac{1}{3}$ drei Monate später.

Wenn die Maschine auch für Rohre von 79—90 mm Weite verwendet werden soll, so werden die beiden Wellen sammt Zubehör mit Fr. 200 extra berechnet.

Wenn die Maschine mit Riemen betrieben wird und gleichzeitig mit andern Maschinen arbeiten soll, so ist es

gebaut ist, so ist auch die Abnutzung außerordentlich gering.

Die Montirung nebst Anlernung der Arbeiter zc. erfordert 5 bis 6 Tage und werden diese Kosten zum Selbstkostenpreise berechnet, eventuell zum Voraus bestimmt.

Für die Schweiz sind bereits 2 solcher Maschinen geliefert.

Der Erfinder beabsichtigt, die Patente an eine größere, leistungsfähige Fabrik zu verkaufen, da sich deren Konstruktion auch für alle andern Loch- und Nietarbeiten sehr vortheilhaft verwenden läßt.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Protokoll der Delegirtenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins. (Schluß.) Betreffend schweizerische Gewerbeordnung sind den Sektionen folgende Anträge des Referenten, Sekretär Werner Krebs, vorher gedruckt ausgehellt worden:

Die Delegirtenversammlung des schweiz. Gewerbevereins (vom 16. Juni 1889 in Zürich), in Erwägung: 1) daß die heutigen gewerblichen Zustände dringlich einer gründlichen Reform bedürfen, welche insbesondere mittelst einer schweizerischen Gewerbeordnung erzielt werden könnte; 2) daß zu diesem Zwecke die partielle Revision der Bundesverfassung als nothwendig erachtet werden muß; 3) daß die h. Bundesbehörden selbst eine Verfassungsrevision befürworten, um mittelst derselben die Anhandnahme der dringlichsten sozialen Fragen zu ermöglichen — wünscht, daß in das Bundesverfassungsrevisionsprogramm der Erlass einer schweizer. Gewerbe-